



## Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung: Irrweg in die Ökoplanwirtschaft

Am 14. November 2016 hat die Bundesregierung einen ‚Klimaschutzplan 2050‘ beschlossen. Er enthält eine gefährliche Mischung aus Vorgaben, Verteuerungen und Verboten. Mit diesem Ansatz beschreitet die Bundesregierung einen Irrweg in die Ökoplanwirtschaft. Ökologisch treffsicherer und ökonomisch sinnvoller wäre ein freier Wettbewerb von Energieträgern und Technologien, wie ihn die VhU in ihrem Vorschlag zum CO<sub>2</sub>-Deckel skizziert.

### Für den Gebäudebereich sieht der Klimaschutzplan u.a. vor:

Bis zum Jahr 2050 soll der gesamte Wohngebäudebestand (inklusive Altbauten!) im Durchschnitt nur noch knapp 40 kWh pro qm und Jahr (kWh/m<sup>2</sup>\*a) betragen (S. 40). –Wie viel verbrauchen bestehende Alt- bzw. Neubauten?

- o Baujahr bis 1977: ca. 200 kWh/m<sup>2</sup>\*a
- o Baujahr bis 2002: ca. 100 kWh/m<sup>2</sup>\*a
- o KfW-Effizienzhaus 70: ca. 60 kWh/m<sup>2</sup>\*a

Ein ‚KfW-Effizienzhaus 70‘ verbraucht nur 70 Prozent der in der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten vorgegebenen Energie. Das bedeutet, dass sogar derjenige, der heute mit seinem Neubau die Vorgaben übererfüllt seinen Energieverbrauch durch eine aufwendige Sanierung um ein Drittel reduzieren müsste, um den für 2050 vorgegebenen Durchschnittswert zu erreichen. Auf Eigentümer älterer Häuser kämen entsprechend noch höhere Sanierungskosten zu, die häufig einen Neubau wirtschaftlicher erscheinen lassen. Die Kosten müssten von Mietern und Hauslebauern getragen werden.

Auch sieht der Klimaschutz vor, eine anteilige Nutzungspflicht erneuerbarer Energien beim Austausch von Heizungen zu prüfen. Um die genannten Ziele erreichen zu können, kündigt der Klimaschutzplan weitere drastische Verschärfungen der EnEV an (S.42). Gleichzeitig solle das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot nicht Frage gestellt werden. Die Wirtschaftlichkeitslücke, die durch unverhältnismäßige Vorschriften entsteht, soll mit Steuermitteln gestopft werden: **„Die Bundesregierung beabsichtigt, erhebliche Mittel aufzuwenden, um die Umsetzung der Standards zu begleiten.“**

Um welchen Summen es sich hierbei handelt, verschweigt der Klimaschutzplan.

- o Wenn man aktuell von Baukosten in Höhe von ca. 1600 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche ausgeht, führt eine weitere Verschärfung der EnEV zu prognostizierten Mehrkosten von 7%, also 112 €/m<sup>2</sup>.
- o Bei ca. 28.000.000 m<sup>2</sup> genehmigter Wohnfläche pro Jahr sind dies 3.136.000.000 € (3,136 Mrd. €) Mehrkosten pro Jahr – allein für die Subventionierung unwirtschaftlicher Neubauten.

Wie hoch die Wirtschaftlichkeitslücke bei der Sanierung von Bestandsbauten ist, lässt sich kaum schätzen. Auch hierzu macht der Klimaschutzplan keine Angaben. Klar ist jedoch, dass der Subventionsbedarf hier noch deutlich höher ist, als beim Neubau:

- Aktuell gibt es rund 4 Milliarden Quadratmeter Wohnraum in Deutschland – Tendenz steigend.
- Auch heute nach EnEV errichtete Neubauten müssen bis 2050 grundlegend saniert werden – und ihren Energieverbrauch um rund die Hälfte reduzieren.

Bevor mit der Umsetzung der im Klimaschutzplan angekündigten Maßnahmen begonnen werden kann, sollte die Bundesregierung folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch ist die jährliche Wirtschaftlichkeitslücke für Neubau und Sanierung? Welche Haushaltsmittel müssten bereitgestellt werden? Wie ist das ohne Steuererhöhungen und unter Einhaltung der Schuldenbremse machbar?
2. Wie passt die Absicht der Bundesregierung, mehr kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu wollen mit den erhöhten Baukosten zusammen?
3. Sollen Hauseigentümer gezwungen werden, ihr Haus zu sanieren? Dürfen die Sanierungskosten auf die Mieter umgelegt werden und wer zahlt, wenn ein Hausbesitzer sich die Sanierung nicht leisten kann?